



MASSNAHMEN

1 Zielzustand: Streuobstbestand im komplex mit extensiv genutzten Grünland (Biotop- / Nutzungstyp B432 nach BayKompV).

Maßnahmen zur Pflege der Wiesenfläche:

- Dauerhafter Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Spritzmitteln.
- Die Wiesenfläche ist 2x pro Jahr zu mähen:
 1. Schnitt vom 15. Juni bis 30. Juni des Jahres.
 2. Schnitt vom 1. September bis 30. September des Jahres (optimal 15.09. bis 30.09.).
- Mähgut von der Fläche abfahren. Mulchen ist nicht zulässig.
- Eine Kurzzeitbeweidung der Fläche ist möglich. Die Besatzdichte (GVE/ha) und Pferchung ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen.

Maßnahmenfläche: ca. 680 m²

● Pflanzung von Obstbäumen
Pflanzung einer Obstbaumreihe. Pflanzung eines Baums pro Planzeichen. Pflanzabstand Bäume untereinander ca. 10 m. Gesetzlichen Mindestabstand zur Grenze von 2 m einhalten.

Anteile: Äpfel 3 Stück, Birnen 2 Stück, Kirsche 1 Stück, Zwetschgen 1 Stück, Pflaumen 1 Stück

Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm

Sortenvorschläge (Auswahl):

- Apfel** Roter Eisler, Boskoop, Rheinischer Bohnapfel, Berlepsch, Boskoop, Brettacher Landsberger Renette, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Jakob Fischer; Jonathan, Kaiser Wilhelm, Winter-Goldparmäne, Jakob Lebel
- Birne** Gute Luise, Gellerts Butterbirne, Schweizer Wasserbirne, Gute Graue, Gräfin von Paris, Alexander Lucas, Conference, Madame Verte, Williams Christbirne,
- Süßkirsche** Burlat, Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe, Frühe Maikirsche, Maibigarreau
- Sauerkirsche** Schwäbische Weinweichsel, Königin Hortense, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Weiße Spanische Knorpelkirsche
- Zwetschge** Anna Späth, Hauszwetschge, Bühler Frühzwetschge, Schönberger, Ersinger Frühzwetschge, Wangenheimer
- Pflaume** Czar, Königin Victoriapflaume, Mirabelle von Nancy, Große Grüne Renekloide

(Die Liste ist nicht abschließend. Empfohlen wird eine Beratung im Kreisobstlehrgarten Neukirchen oder bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Straubing-Bogen)

Maßnahmen zur Herstellung der Baumpflanzungen:

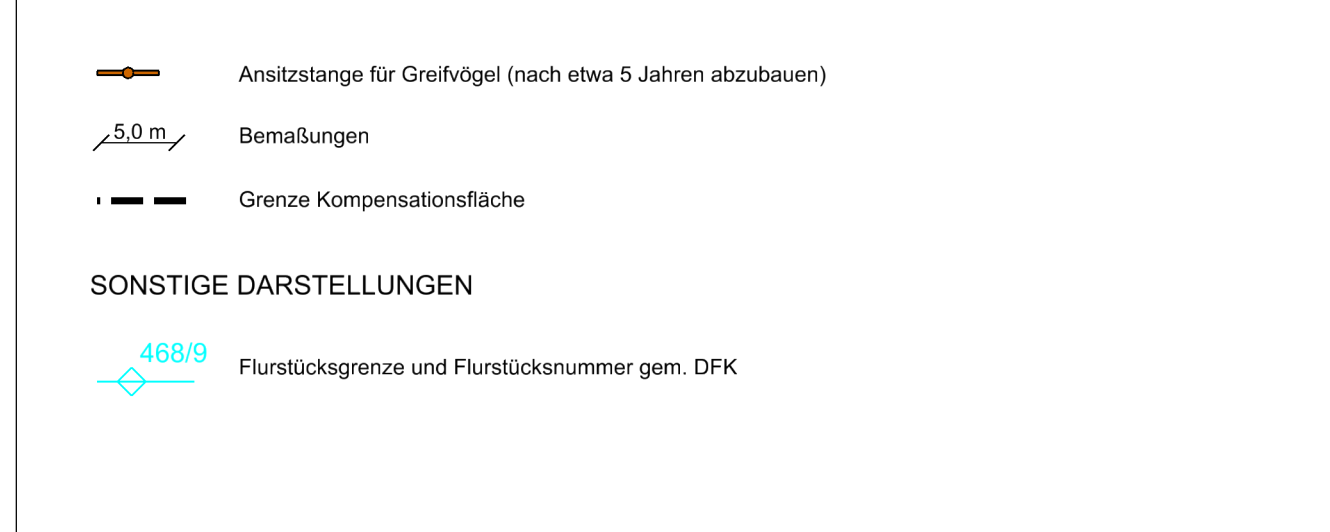
- Pflanzung von lokal bewährten oder regionalen Sorten.
- Durchmischung der verschiedenen Obstarten und Obstsorten in der Reihe
- Einbau eines unverzinkten Drahtgeflechtes im Ballenbereich als Wühlmausschutz.
- Die Bäume sind direkt nach der Pflanzung mit Pfählen zu sichern und mit einem Stammschutz aus Drahtgeflecht gegen Verbiss zu schützen (Kontrolle und Aufrechterhaltung der Maßnahmen für die ersten 5 Jahre).
- Innerhalb der Fläche ist eine Ansitzstange für Greifvögel zu errichten, die ca. 2 m höher ist als die Spitzen der Baumkronen (Schutz vor Wipfelbruch).
- Ausgefallene Bäume sind in gleicher Qualität zu ersetzen.
- Die Abgrenzung der Kompensationsfläche ist durch gut sichtbare Markierungen (z. B. Eichen- oder Eisenpfosten) herzustellen.

Maßnahmen zur Pflege der Baumpflanzungen:

- Es dürfen keine Stammkalkungen vorgenommen werden.
- Der Obstbaumschnitt muss entsprechend den Vorgaben für extensiv genutzten Streuobstbestand erfolgen (nur Erziehungschnitt, kein Ertragsschnitt).

Entwicklungsdauer: Es wird eine Entwicklungsdauer von 10-15 Jahren prognostiziert.

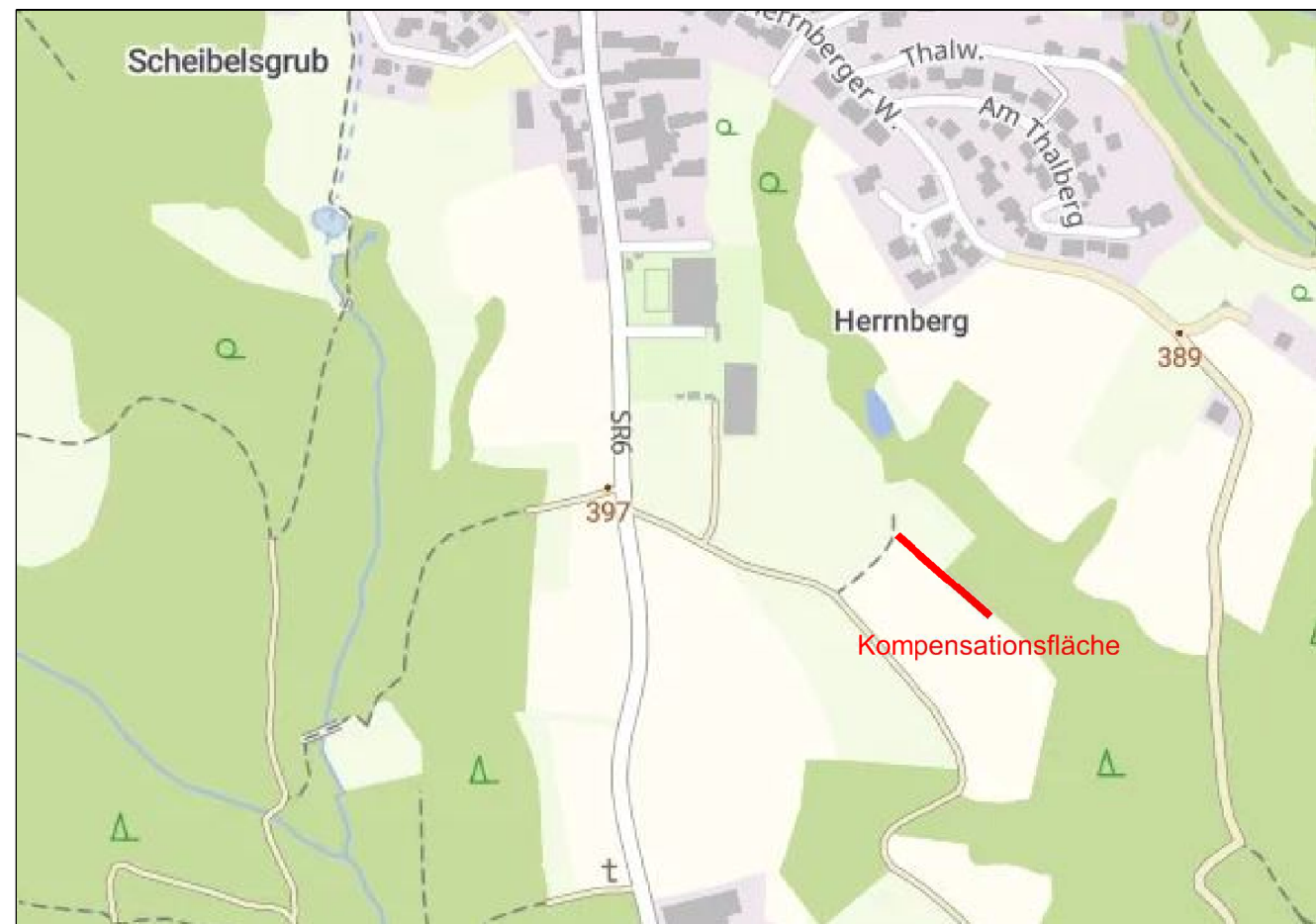
Monitoring: Die zielgemäße Entwicklung der Obstbaumpflanzungen ist mit Hilfe von Erziehungs-schnitten, welche je nach Sorte und Standort auf eine Dauer von fünf bis sieben Jahre durchzuführen sind, zu gewährleisten. Zusätzliche bzw. korrigierende Schnittmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen durchzuführen.



KOMPENSATIONSWERT

Ausgangszustand:	G211 Mäßig extensives, artenarmes Grünland
WP Ausgangszustand:	6 WP
Prognosezustand:	B432 - LR6510 - Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland
WP Prognosezustand:	10 WP
WP Aufwertung:	4 WP
Flächenanteil:	680 m²
Kompensationswert:	2.720 WP

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



**MARKT MITTERFELS - EINBEZIEHUNGSSATZUNG
"SCHEIBELSGRUB" - 1. ÄNDERUNG -
nach § 34 Abs. 4. Satz 1 Nr. 3 BauGB**

PLANART ENTWURF	PLANNUMMER B 1.1
BAUORT PROJEKT Einbeziehungssatzung "Scheibelsgrub" n. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - 1. ÄNDERUNG -	PROJEKTNUMMER 2026-13
VERFAHRENSTRÄGER Markt Mitterfels Burgstraße 1 94360 Mitterfels	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG ANLAGE 1 - Kompensationsfläche 2, Fl.-Nr. 1368 (TF), Gmk. Mitterfels	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1:500
GEZEICHNET al	PLANGRÖßE 76.5 x 29.7 cm
	DATUM Entwurf vom 12.05.2026

